

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser:

**Vorlage Nr. BV/166/2013
Datum: 08.08.2013**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	20.08.2013	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)		N
Rat		Ö

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff"**
 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
 Abs. 1 BauGB / Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 „Rittergut Osthoff“ mit zwei Teilgeltungsbereichen vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen am 03.06.2013 sowie durch eine Hinweisbekanntmachung im „blick-punkt“ am 06.06.2013. Darüber hinaus erfolgte eine Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.06.2013 bis einschließlich 11.07.2013 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte.
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gingen verschiedene Stellungnahmen ein, die nachfolgend aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einer Beschlussempfehlung versehen wurden.

Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 05.06.2013 die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Insgesamt wurden 27 Behörden oder Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auch hier sind die abwägungserheblichen Stellungnahmen beigelegt.

Zusätzlich sind Stellungnahmen der Behörden und TÖB beigelegt, auch wenn keine abwägungsrelevanten Äußerungen vorgetragen wurden, diese jedoch im Rahmen des Planverfahrens von Interesse sind. Die abwägungserheblichen Stellungnahmen sind sowohl mit einer Stellungnahme der Verwaltung wie auch mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“ gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Anlagen:

- 1 Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
- 2 Anlage zur Stellungnahme Landkreis - Naturschutz
- 3 Anlage zur Stellungnahme Bartelt